

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN
UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN
IN DER KANTONSSCHULE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 18. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag zur Vorlage, wie sie sich im Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrates vom 29. November 2005 (Vorlage Nr. 1333.5 - 11874) darstellt. Das Kreditbegehren für diese bauliche Ergänzung der Kantonsschule Zug liegt in einer nachgebesserten Version vor, zu der der Kantonsrat mit der Rückweisung der ersten Vorlage (Nr. 1333.1 - 11711 vom 3. Mai 2005) an der Sitzung vom 29. September 2005 den Weg frei gemacht hatte. - Wir gliedern unseren diesbezüglichen Bericht wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Erwägungen der Kommission
4. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsrat hat einen zweiten, nachgebesserten Vorschlag unterbreitet, um das Raumproblem der Kantonsschule Zug für das Fach Bildnerisches Gestalten zu lösen. Dieses Fach erfreut sich seit längerer Zeit grösserer Beliebtheit als das Fach Musik, beides Promotionsfächer nach geltendem Recht. Im Verhältnis zur ersten Vorlage will der Regierungsrat die Aufgabe entweder mit einem Anbau zwischen Mensa

und Untergymnasium oder dann mit einem ans Untergymnasium angelehnten Pavillon lösen. Beide Projektideen - Ost und Süd genannt - gehen jetzt von einem Raum aus, der flächenmässig den bestehenden Schulzimmern (22 Arbeitsplätze) für das Fach Bildnerisches Gestalten entspricht und nicht mehr nur eine 2/3-Lösung darstellt. Der Kreditrahmen ist mit Fr. 620'000.-- (Variante Ost) bzw. Fr. 560'000.-- (Variante Süd) gegenüber dem ursprünglichen von Fr. 570'000.-- (Variante Ost/nur 17 Arbeitsplätze) wenig verändert, doch ist mit der von der Kommission beantragten Variante Süd und dem Kredit von Fr. 560'000.-- nun eine gute Lösung zu haben. Der neue Raum wird als Pavillon in Fertigbauweise erstellt und mit dem Untergymnasium verbunden. In diesem Kredit enthalten sind auch Mobiliar und Einrichtungen. Die laufenden Abklärungen zur Schulraumplanung des Kantons, die der Kantonsrat mit dem Budgetbeschluss vom 22. Dezember 2005 befürwortet hat, sollen nicht abgewartet werden, da der Kantonsschule Zug heute und nicht erst im Jahr 2013 nach der Realisierung der zu beschliessenden Schulraumplanung eine Lösung zur Verfügung stehen muss. Mit knapper Mehrheit hat die Kommission der Vorlage zugestimmt.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit seinem Zusatzbericht und -antrag vom 29. November 2005 (Vorlage Nr. 1333.5 - 11874) seinen vormaligen Bericht und Antrag vom 3. Mai 2005 (Vorlage Nr. 1333.1 - 11711) ersetzt. Er ist darin auf Fragen der Staatswirtschaftskommission eingegangen, die sie in ihrem Bericht und Antrag vom 9. September 2005 gestellt hatte (Vorlage Nr. 1333.4 - 11810). Er ist eingehend auf das Verhältnis der Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten nach Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 (SR 413.11; siehe auch Reglement der Erziehungsdirektoren-Konferenz über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen [MAR]) eingegangen, hat die starke Belegung der vorhandenen Räume an der Kantonsschule beleuchtet und ist mit den beiden Varianten Ost und Süd einer baulichen Lösung an den Kantonsrat gelangt. Diese erfordert in einem Fall einen Kredit von Fr. 620'000.--, im andern einen solchen von Fr. 560'000.--. Im Budget der Investitionsrechnung 2006 sind für das Projekt Fr. 470'000.-- eingestellt. Der Regierungsrat hofft jetzt auf eine Inbetriebnahme des neuen Raums für das Bildnerische Gestalten im Frühling 2007. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage vom 3. Mai 2005 ist der Kreditrahmen wenig verändert, lautete doch der Antrag auf Fr. 570'000.--. Man mag sich fragen, welcher Vorteil dem Kanton aus der Rückweisung erwächst. Die an der Beratung anwesenden Regierungsvertreter wie auch die Kommission waren

übereinstimmend der Auffassung, dass heute ein besseres Projekt vorliegt und der Kanton für dasselbe Geld wesentlich mehr bekommt, wenn auch ein halbes Jahr später.

3. Erwägungen der Kommission

An unserer Sitzung vom 8. Juli 2005 haben die Regierungsräte Hans-Beat Uttinger, Baudirektor, und Matthias Michel, Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur, sowie Hans-Peter Gnos, Rektor des Gymnasiums Mittelstufe, Kantonsbaumeister Herbert Staub und Hans Schmid, Leiter der Abteilung Gebäudeunterhalt, Liegenschaftenverwaltung, Dienstleistungen des Hochbauamts ebenfalls teilgenommen. Das Protokoll führte Dr. Max Gisler, Direktionssekretär der Baudirektion. Da wir für unsere Sitzung einen Raum der Kantonsschule benutzten, gab es auch Gelegenheit, nochmals einen Augenschein zu nehmen und den südlich gelegenen, erhöhten Platz zwischen Mensa und Untergymnasium zu besichtigen sowie drei am westlichen Abschluss des Untergymnasiums im Erdgeschoss liegende Räume auf ihre Tauglichkeit für einen Umbau zu prüfen. Letzteres würde bauliche Anpassungen im Umfang von rund Fr. 390'000.-- bedingen. Es gingen ein Raum, der von den 10 Lehrpersonen des Faches Bildnerisches Gestalten als Arbeitszimmer genutzt wird und über keinen Wasseranschluss verfügt, ein Sanitätszimmer und der Raum für die Interessenvertretung der 1'400 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule verloren. Zudem müsste die sich darunter befindende Hauswartwohnung schallisoliert werden. Diese grundlegende Variante haben wir jedoch nicht weiterverfolgt, sondern uns auf den neuen Vorschlag des Regierungsrates eingelassen. Dabei schwang immer die Frage mit, ob die Schulraumplanung, für die der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2005 einen zusätzlichen Betrag von Fr. 140'000.-- beschlossen hat, nicht abgewartet werden müsse. Der Auftrag an die Gutachter ist erteilt, die Antwort wird jedoch erst in einem Jahr vorliegen und ausgewertet werden können. Bis Schlüsse gezogen und bauliche Neuerungen spruchreif und realisiert sind, vergeht zu viel Zeit, als dass die vorliegende Aufgabe liegen bleiben könnte.

Die Kantonsschule hat den Raumbedarf überzeugend dargelegt. Wir mussten feststellen, dass die Regelungen für die Maturität die Schülerinnen und Schüler vor die Wahl stellt, ob sie das Fach Bildnerisches Gestalten oder das Fach Musik bevorzugen. Modeströmungen, persönliche Vorlieben oder die Meinung, das Fach führe eher zum Ziel als ein anders, mögen bei der Wahl durch den einzelnen Schüler und die

einzelne Schülerin ausschlaggebend sein. Wir können nicht anders darauf antworten, als die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Lösung kann sehr wohl verschieden aussehen. Der Stundenplan kann sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen Gründen nicht weiter bis zum Letzten ausgereizt und Stunde um Stunde aneinander gereiht werden, auch über Mittag und in den Abend hinein, wenn der Raum knapp ist. Gewöhnliche Schulzimmer können - wenn es um eine kleine Klasse geht - behelfsmässig auch für das Bildnerische Gestalten benutzt werden. Letztlich geht es jedoch auch um die Qualität des Unterrichts, die unter den räumlichen Bedingungen zunehmend leidet, wie die Vertreter der Kantonsschule erklärten.

Wir müssen erkennen, dass das Wachstum des Kantons auch eine wachsende Infrastruktur erfordert. Der kantonale Richtplan rechnet mit einer Bevölkerungszunahme von 1,25 %. Tatsächlich sind es 1,4 %. So hat sich die Kommission doch mit der neuen baulichen Lösung anfreunden können, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Sie hat gerne zur Kenntnis genommen, dass die Kosten bei der Variante Süd deutlich tiefer sind als nach dem ursprünglichen Projekt. Für Fr. 560'000.-- ist ein für die Bedürfnisse des Fachs Bildnerisches Gestalten normal grosses Schulzimmer zu haben und nicht eins, das rund einen Drittel weniger Raum bietet als die anderen Zimmer für das Bildnerische Gestalten. Der Werkplatz zwischen Mensa und Untergymnasium, auf dem handwerkliche und dreidimensionale Arbeiten im Bildnerischen Gestalten ausgeführt werden, bleibt so erhalten.

Für die Variante Süd ist die Baupiste um einiges günstiger zu erstellen, da diese Variante die Fertigbauweise ermöglicht. Schliesslich ist die Kommission dem Wunsch der Kantonsschule gefolgt, die Variante Süd, die ja auch die günstigere ist, zu beantragen. Sie hat gegenüber der Variante Ost den Vorteil, dass kaum in die bestehenden baulichen Strukturen eingegriffen werden muss, sondern ein Pavillon angebaut wird. Die Variante Ost wäre ein konventioneller Anbau, die Variante Süd ist die Ergänzung mit einem Fertigbau. Aus der Kommissionsmitte wurde zwar eingewendet, diese Variante berühre ein Gehölz, das man als Wald einstufen müsse. Die Vertreter der Baudirektion widersprachen dieser Meinung unter Hinweis auf eine Auskunft des Baudepartementes der Stadt Zug.

Im Ergebnis (Variante Süd) erreichte der Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrates eine knappe Zustimmung unserer Kommission mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Antrag

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g**, dem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraumes für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug, Vorlage Nr. 1333.6 - 11875, zuzustimmen.

Zug, 18. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, **Präsidentin**
Aeschbacher Manuel, Cham
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Helfenstein Georg, Cham
Jans Markus, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug